

2. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Wernburg vom 10.03.2011

Der Gemeinderat der Gemeinde Wernburg hat in seiner Sitzung vom 16.03.2015 aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. März 2014 (GVBl. S. 82, 83) sowie des § 33 des Thüringer Bestattungsgesetzes vom 19. Mai 2004 (GVBl. S. 505), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 8. Juli 2009 (GVBl. S. 592), folgende Änderungssatzung für den Friedhof der Gemeinde Wernburg beschlossen:

§ 1 Änderung der Satzung

Im § 12 wird nach Absatz 6 Folgendes angefügt:

- (7) Grabschmuck oder andere Gegenstände für Verstorbene, die in der Urnengemeinschaftsgrabstätte beigesetzt wurden, dürfen nur am Gedenkstein mit der Aufschrift „Urnengemeinschaft“ abgelegt werden.
- (8) Grabschmuck oder andere Gegenstände für Verstorbene, die in einer Urnennische beigesetzt wurden, dürfen nur auf der Plattenfläche vor der Urnenwand abgelegt werden.

Im § 24 wird im Absatz 1 nach Buchstabe j) Folgendes angefügt:

- k) Grabschmuck oder andere Gegenstände auf der Urnengemeinschaftsgrabstätte ablegt (§ 12 Abs. 7)
- l) Grabschmuck oder andere Gegenstände außerhalb der Plattenfläche vor der Urnenwand ablegt sowie Grabschmuck oder andere Gegenstände an oder auf der Urnenwand ablegt bzw. befestigt (§ 12 Abs. 8)

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung* in Kraft.

Wernburg, den 28.04.2015

- S i e g e l -

Fröhlich
Bürgermeister

Hinweis gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Wernburg, den 28.04.2015

Fröhlich
Bürgermeister

* Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte am 07.05.2015.